

Ludwig Scharmann

SACHSEN: „GLEICH UND UNGLEICH“ ZUGLEICH?

(Un-)Gleichwertige Lebensverhältnisse aus einer Länderperspektive



Foto: Ludwig Scharmann

Das historische Gebäude des Finanzministeriums in Dresden zierte ein Bild, das Herkunft und Verteilung von Wohlstand und Reichtum innerhalb Sachsens illustriert: Wenngleich Forstwirtschaft und Bergbau im Erzgebirge als Einnahmequelle inzwischen von Industrie und Handel abgelöst worden sind, so hängt die Gestaltung der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes heute wie früher maßgeblich von der Verteilung der Finanzmittel ab. Unter Berücksichtigung der Finanzpolitik ist es Aufgabe der Raumordnung, das auch in Sachsen unumstrittene Gestaltungsziel der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse umzusetzen.

Mit der von der Bundesregierung eingerichteten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist ein Thema auf die politische Agenda gerückt, das in der öffentlichen Meinung bereits seit einigen Jahren regelmäßig im Fokus steht: „Rankings“ auf Landkreis- und Bundesländerebene weisen auf beträchtliche Unterschiede innerhalb Deutschlands in Bezug auf Wirtschaftskraft, Einkommensniveau, die soziale Infrastruktur und viele andere Indikatoren hin, die „Lebensqualität“ messbar machen sollen (Fina/Osterhage/Rönsch et al. 2019). Während diese räumlichen Disparitäten lange vor allem als West-Ost-Problem im vereinten Deutschland wahrgenommen wurden, zeichnen Raumordnung und Raumbesichtigung ein wesentlich differenzierteres Bild dieser Ungleichheiten innerhalb unseres Landes (Winkler-Kühlken/Milbert 2019; ARL 2020).

Aus der Perspektive eines ostdeutschen Bundeslandes hat die Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwei – wechselseitig abhängige – Dimensionen: Einerseits geht es um das Aufschließen an den bundesdeutschen Durchschnitt – mindestens aber an den der (finanzschwachen) westdeutschen Flächenländer – und anderer-

seits müssen vor einer – gerade in Sachsen stark polarisierenden – räumlichen Entwicklung *innerhalb* des Landes auch die Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den schwächeren Regionen im Blick bleiben. Letzteres trifft insbesondere vor dem Hintergrund des Braunkohleausstieges nicht nur, aber besonders für die beiden sächsischen Kohlereviere in der Lausitz und in Mitteldeutschland zu.

Sachsen im Ländervergleich

In Bezug auf die Wirtschaftskraft (gemessen in BIP je Einw.) liegt Sachsen aktuell um knapp ein Viertel unter dem Bundesdurchschnitt. Gemessen daran besteht kein Zweifel an einem nach wie vor vorhandenen signifikanten Rückstand der – materiellen – Lebensverhältnisse in Sachsen. Andererseits aber ist der Unterschied Sachsens etwa gegenüber Schleswig-Holstein 2018 auf nur noch rund 6 Prozentpunkte geschrumpft, nachdem das westdeutsche Land zwischen den Meeren 1990 noch eine mehr als doppelt so große Wirtschaftskraft je Einw. im Vergleich zu Sachsen aufwies (Tab. 1).

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner relativ zum gesamtdeutschen Wert
in %

	1925	1938	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2018
Bayern	81,5	85,1	103,8	94,1	102	103,7	112,2	114	113,2	117,4
Baden-Württemberg	99,2	100,6	124,6	115,7	115,8	114,3	121,6	115	114,4	113,3
Hessen	93,2	83,6	107,6	107,6	112,3	113,5	141,6	124,5	118,4	114,4
Rheinland-Pfalz	99,1	94,3	104,1	81,5	97,2	95,5	98,3	89,9	89	89,5
Saarland	100	93,7	91,1	95	90	92,6	96,8	92,1	93,8	88,7
Nordrhein-Westfalen	108	95,8	114,3	114	111,3	105	106,5	101,1	100,3	96,3
Niedersachsen	81,7	91,1	92,9	95	89,6	92,7	99	90,2	89,1	90,9
Bremen	134,4	125,2	113,5	135	137,8	142,9	145,7	130,9	127,5	123,3
Hamburg	141,5	119,9	130	180,4	176,7	173,6	184,5	179,8	172,9	160,6
Schleswig-Holstein	79,3	90,8	83,8	86,6	86,8	91	97,4	89,3	82,1	82,1
Mecklenburg-Vorpommern	60	78,4	86,4	71,5	62,6	66,5	42,2	63,3	67,2	68,3
Brandenburg	76,4	96,6	81,8	71,8	65,3	68,7	46,4	66,6	70,7	72,0
Sachsen-Anhalt	81,1	98,8	73,2	76,3	71,1	75	41,2	62,5	69,2	70,2
Thüringen	101,5	116,8	80,7	82,6	73,4	77,9	39,7	63,1	68,1	72,8
Berlin	146	146,4	97,5	100,4	101,4	106,7	77,1	99,6	98,2	99,3
Sachsen	112,2	112,2	75,4	80,2	76,3	77,3	41,8	66	62,5	75,9
Ostdeutschland	105	113,1	81,3	81,2	76,2	79,4	48,6	71,4	75,9	78,6

Quellen: Rösés, J., R.: Wolf, N. (eds.), u. a. ff. O., nach 1990/ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungen und Darstellung des IWH.

Quelle: Lindner 2019: 51

Tab. 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einw. relativ zum gesamtdeutschen Wert nach Ländern 1935–2018

So zeigen sich weniger Unterschiede im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt, wohl aber im Ländervergleich. Zudem werden Letztere ja durch Finanztransfers vom Bund und zwischen den Ländern zu großen Teilen ausgeglichen, sodass *gravierende* Disparitäten zwischen Sachsen und den finanzschwachen westdeutschen Bundesländern nicht (mehr) bestehen – insbesondere nicht, wenn überdies die (noch) bestehenden Kaufkraftunterschiede zugunsten Ostdeutschlands berücksichtigt werden. Hierfür spricht auch das „Median-Netto-Einkommen“ der privaten Haushalte, das bereits für 2017 mit 90 % des westdeutschen Niveaus angegeben worden ist (BMW 2019).

In Bezug auf die vielfach zitierte Einordnung von Art. 72 Abs. 2 GG mit dem Verfassungsrechtsbegriff zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kann demnach festgestellt werden, dass die – hiermit gemeinten – Voraussetzungen für ein Eintreten des Bundes zur Verhinderung eines Auseinanderdriftens der bundesstaatlichen Ordnung damit materiell (bei Weitem) nicht vorliegen. Allerdings steht es Ländern von Verfassung wegen frei, den Rechtsbegriff „gleichwertige Lebensverhältnisse“ selbst zu verwenden und einzusetzen (Brandt 2006).

In Sachsen ist dies zwar – im Gegensatz etwa zum Land Brandenburg – nicht erfolgt, dennoch aber stellt das Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) in § 1(2) den Bezug zum § 1(2) ROG und damit zur Leitvorstellung einer „groß-

räumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen“ her. Der aktuelle Raumordnungsplan (LEP Sachsen 2013) schließlich übernimmt sowohl im Leitbild als auch in den Zielen und Grundsätzen diesen Handlungsauftrag für die „Teilräume“ innerhalb des Landes.

Gleichwertigkeit innerhalb Sachsens

Räumliche Disparitäten

Allerdings stellt diese Entwicklung in den „Teilräumen“ Sachsens eine – auch im ostdeutschen Vergleich – erhebliche Herausforderung dar. Sowohl die demografische als auch die wirtschaftliche Entwicklung verlaufen innerhalb des Landes zunehmend disparat: Während (frühere) Industriestädte wie etwa Hoyerswerda, Riesa oder Weißwasser seit 1990 bereits mehr als die Hälfte ihrer Einwohner/innen verloren haben und nach neuesten Berechnungen der Landesstatistik bis 2035 eine weitere Schrumpfung um noch einmal rund ein Viertel verkraften müssen, gehören Dresden und besonders Leipzig zu den – auch bundesweit – am stärksten wachsenden Städten. So kann Leipzig bis 2035 mit einem weiteren Wachstum um rund 15% auf über 680.000 Einwohner/innen rechnen, sodass dann jede/r Dritte im Lande entweder Dresdener/in oder Leipziger/in wäre. Wird der umgebende Verdichtungsraum einbezogen, wären es sogar über 41% im Jahr 2035.

Dagegen verlieren alle sächsischen Landkreise sowie die Stadt Chemnitz bis 2035 an Bevölkerung, wobei die Verluste in den Nachbarregionen Leipzigs und Dresdens am geringsten und im Erzgebirge, Vogtland, in Zwickau und der Lausitz (mit rund -15% und mehr) am größten ausfallen (Abb. 1). Auf der Gemeindeebene sind z. T. noch größere Rückgänge bis 2035 zu erwarten, so etwa in Johannegeorgenstadt (-24,9%), Klingenthal (-23,4%) und Hoyerswerda (-23,2%), während die größten Zunahmen in Leipzig (+15,9%) und seinen städtebaulich verbundenen Nachbarn Taucha (+16,7%) und Schkeuditz (+13,8%) erwartet werden.

In der Tendenz spiegelbildlich zur demografischen Entwicklung verläuft – bislang – auch die wirtschaftliche – etwa bei der (sozialversicherungspflichtigen) – Beschäftigung. Wenngleich alle sächsischen Kreise in den vergangenen 15 Jahren hier einen Zuwachs verzeichnen konnten, so streute die jährliche Wachstumsrate zwischen dem schwächsten Landkreis (Vogtland) und dem stärksten (Stadt Leipzig) im Verhältnis von etwa 1:10, wobei der Zuwachs von Leipzig mit 23% zwischen 2007 und 2016 auch deutlich über dem Dresdens (+12%) lag (Margarian 2018).

Daseinsvorsorge und Zentrale Orte

Im Sinne des Sozialstaatsprinzips wird die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in Sachsen eng verknüpft mit einer flächendeckenden Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge. Raumordnerische Instrumente für die räumliche Organisation der überört-

lichen Leistungserbringung der Daseinsvorsorge sind dabei insbesondere das Zentrale-Orte-Konzept (ZOK) sowie die Bestimmung von Ausstattungsniveaus durch Ausstattungskataloge oder Indikatoren der Infrastruktur (Rosenfeld 2018). Angesichts der skizzierten wirtschaftlichen und demografischen Regionalentwicklung in Sachsen ist allerdings nachvollziehbar, dass insbesondere auf der für die Daseinsvorsorge wichtigen Ebene der Mittelzentren (MZ) vielerorts schon jetzt erhebliche Tragfähigkeitsprobleme sichtbar und v. a. künftig zu erwarten sind. So wird die im Landesentwicklungsplan (LEP) definierte Untergrenze des mittelzentralen Verflechtungsbereiches mit 45 T Einw. bereits aktuell in zehn (der 38) MZ nicht (mehr) erreicht. Auch das demografische Potenzial der mittelzentralen Städte selbst verringert sich bis 2035 deutlich: 21 von ihnen werden dann weniger als 20 T Einw. haben, neun von ihnen sogar unter 15 T Einw. fallen. Da überdies die wirtschaftlich aktive Bevölkerung alterungsbedingt noch weiter schrumpft, sind Funktion und Auslastung der gemäß LEP 2013 i. d. R. in (und von) den MZ vorzuhaltenden Einrichtungen wie

- > Gymnasium, Oberschule, berufsbildende Schule, Förderschule, Erwachsenenbildung,
- > Stadion, bespielbare Halle für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek,
- > Krankenhaus, Behinderteneinrichtung, Fachärzte,
- > breites Altenpflege- und Betreuungsangebot,
- > Einrichtungen der Polizei und der Gerichtsbarkeit,
- > gute, schnelle Verkehrsanbindungen an benachbarte Oberzentren

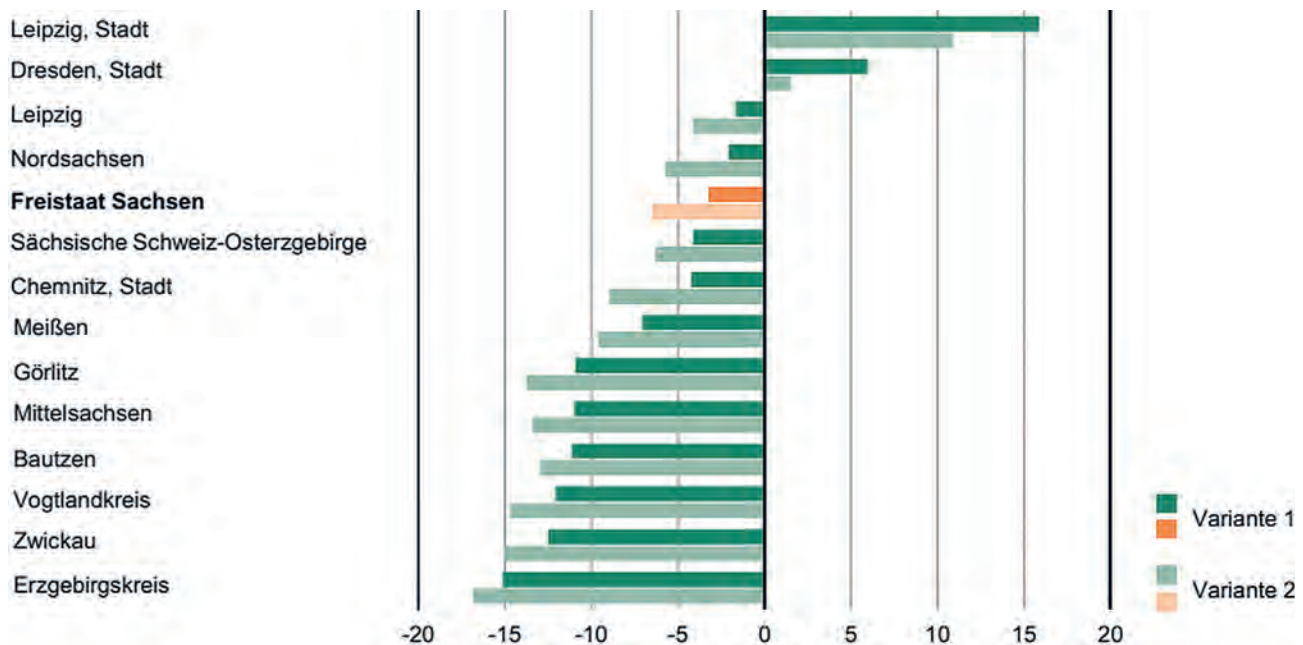


Abb. 1: Veränderung der Bevölkerung 2035 gegenüber 2018 nach Kreisen in Sachsen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2020

kritisch einzuschätzen. Dies stellt die Rolle einiger MZ als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Versorgungszentren perspektivisch infrage (Rosenfeld/Weiß 2010). Die Gewährleistung einzelner Angebote und Dienstleistungen wird daher künftig nicht immer mit tradierten Formen der Leistungserbringung möglich sein, wobei sicher auch die bereits seit 2004 in Sachsen diskutierte Veränderung der Perspektive von der Input- zur Output-Orientierung an Bedeutung gewinnen wird (vgl. hierzu auch den Beitrag von Stefan Siedentop in diesem Heft sowie Stielike 2018).

Wie Abbildung 2 zeigt, sind jedoch aktuell bereits „Lücken“ und Defizite bei der Daseinsvorsorge in peripher gelegenen Gemeinden erkennbar, darunter insbesondere in den grenznahen Mittelgebirgsregionen des Erzgebirges zu Tschechien und in der Lausitz zu Polen. Aber auch der nördliche Heidebogen zwischen Dübener und Muskauer Heide zu Brandenburg und Sachsen-Anhalt fällt hier heraus. Und schließlich stehen sogar Landkreisgrenzen innerhalb Sachsens offenbar einer flächendeckenden Daseinsvorsorge entgegen – ein Befund, der vermutlich auch mit der von den Landkreisen zu verantwortenden und auf dem Schülerverkehr basierenden Organisation des ÖPNV zusammenhängen dürfte.

Daseinsvorsorge und verkehrliche Erreichbarkeit

Grundsätzlich positiv ist allerdings festzustellen, dass der Freistaat Sachsen als vergleichsweise dicht besiedeltes Flächenland günstige verkehrliche Erreichbarkeitsbedingungen bietet: Bereits 2010 waren von jeder Gemeinde Sachsens alle Mittelzentren in weniger als 45 Minuten erreichbar, bis 2025 sollen sogar die sechs Oberzentren (einschl. des Oberzentralen Städteverbundes im Osten) des Landes in diesem Zeitfenster an 80% der Gemeinden angebunden sein.

Besonders bemerkenswert ist dabei die mit der Eröffnung des Leipziger City-Tunnels Ende 2013 eingeleitete Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen im Zuge des Ausbaus im mitteldeutschen S-Bahn-Netz, das nach Streckenlänge als größtes S-Bahn-Netz in Deutschland weit über West- und Südwestsachsen bis nach Sachsen-Anhalt, Thüringen und in Randbereiche von Brandenburg reicht. Für die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind dabei abgestimmte ÖV-Zubringerdienste wichtig, wie in einem Modellvorhaben des BMVI unter Beteiligung der Landes- und Regionalplanung sowie der Verkehrsunternehmen und -verbände herausgearbeitet wurde (BMVI 2015).

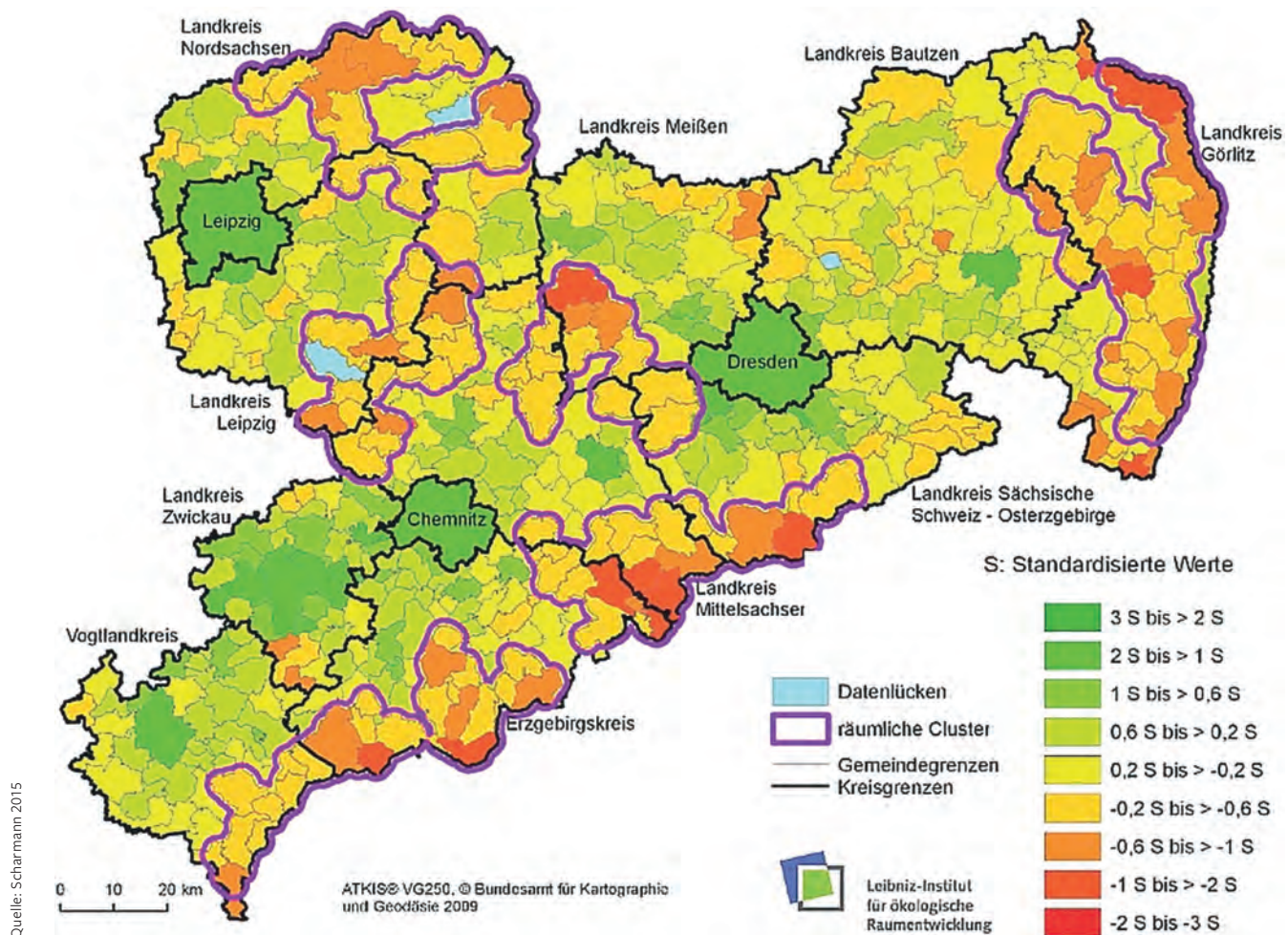


Abb. 2: Stand der Daseinsvorsorge in Sachsen auf Gemeindeebene

	Siedlungstyp	Ew. im Siedlungstyp 2030	Anteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis
Siedlungen, die durch das Regionalnetz erschlossen sind:			
enger Einzugsbereich (300 m) um das Regionalnetz 1	1a	45.600	26%
weiter Einzugsbereich (500 m) um die Regionalnetze 1 und 2	1b	56.900	32%
verdichtete Siedlungen, die nicht durch das Regionalnetz erschlossen sind:			
Lage im Verdichtungsraum	2a	7.400	4%
Lage im Kernbereich der Mittelzentren	2b	6.800	4%
ländliche Siedlungen, die nicht durch das Regionalnetz erschlossen sind:			
vollausgestattete Siedlungen	3a	4.300	2%
teilausgestattete Siedlungen	3b	13.900	8%
Siedlungen ohne Infrastrukturen	3c	40.100	23%
alle		175.00	100%

Quelle: BMVI 2015

Tab. 2: Landkreis Nordsachsen – Bevölkerung 2030 mit Zugangsmöglichkeiten zu Schulen, Lebensmittelhandel und hausärztlicher Versorgung

Mit der Perspektive 2030 wurde dabei untersucht, welche der dann voraussichtlich noch bestehenden Standorte

- > der allgemeinbildenden Schulen,
- > der hausärztlichen Versorgung und
- > des Lebensmitteleinzelhandels

mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu akzeptablen Bedingungen erreichbar sein werden. Dabei wurden auch die Standortnetze selbst überprüft – etwa im Hinblick auf die Nachfolgeprobleme für Hausärzte im ländlichen Raum.

Erwartungsgemäß stellte sich dabei die Situation in den größeren Städten und verdichteten Bereichen – etwa in der Region Leipzig – als weitgehend unproblematisch dar. Eine Versorgung mit Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge in den an das (S-Bahn-)Regionalnetz angebundenen Siedlungsbereichen kann für 2030 immer dann als gesichert angesehen werden, wenn entweder Leistungen vor Ort verfügbar sind oder eine Anbindung an einen Zentralen Ort besteht. Die Sicherung von Daseinsvorsorgeleistungen in den an das Regionalnetz angebundenen Ortslagen ist nicht nur für die Wohnortbevölkerung von Relevanz, sondern darüber hinaus auch für umliegende Teilräume, in denen es kein adäquates Versorgungsangebot gibt. Einer Sicherung der Zubringerfunktion an das Regionalnetz bzw. an die erschlossenen und gut ausgestatteten Bereiche kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu.

Für die dünner besiedelten ländlichen Räume musste allerdings festgestellt werden, dass die Erreichbarkeit dieser wichtigen Standorte der Daseinsvorsorge für einen Teil der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsangeboten unter Status-quo-Bedingungen nicht mehr gewährleistet wer-

den kann. Am Beispiel des sachsenweit am dünnsten besiedelten Landkreises Nordsachsen ist errechnet worden, dass im Jahre 2030 immerhin 58 % der Bewohner/innen über fußläufig erreichbare Haltestellen des S-Bahn-Verkehrs Zugang zu den Angeboten – wie Schulen, Lebensmittelhandel und Hausarztpraxen – haben werden. Weitere 8 % wohnen in den verdichteten Stadtquartieren und erreichen diese Angebote, ohne auf den (vorhandenen) ÖPNV angewiesen zu sein, sodass im Ergebnis exakt zwei Drittel der Landkreisbewohner/innen auch 2030 noch als gut versorgt angesehen werden können. Weitere 10 % haben zwar keinen Zugang zum Regionalverkehr, finden aber am Wohnort zumindest eine teilweise ausgebaute Versorgungsinfrastruktur vor.

Problematisch ist allerdings die Daseinsvorsorge für die verbleibenden gut 40 T Einw. des Landkreises Nordsachsen für 2030 einzuschätzen. Diese 23 % der Bevölkerung wohnen in Ortslagen und Siedlungen, die weder über eine eigene noch über eine mit dem ÖPNV in der Nachbarschaft erreichbare Versorgungsinfrastruktur verfügen (Tab. 2).

In diesen ländlichen Bereichen außerhalb der Erschließungswirkung durch das Regionalnetz bedarf es einer Stärkung der überörtlichen Kooperationsbeziehungen. Benachbarte voll- bzw. auch teilausgestattete Versorgungsorte müssen dazu wichtige Versorgungsfunktionen auch für die umliegenden Siedlungen ohne eigene Infrastrukturausstattung übernehmen. Hier bedarf es eines kooperativen Bemühens zur Stärkung bedarfsgerechter Versorgungsmodelle und -konzepte, die eine Zugänglichkeit zu den Angeboten in gut ausgestatteten Versorgungsorten

sicherstellen. Sowohl durch verbesserte Erreichbarkeiten im ÖV auch außerhalb tradierter Verkehrsangebote als auch durch eine Stärkung der unverzichtbaren Standorte von Schule, Einzelhandel und Hausarztpraxen muss es gelingen, die Angebote der Daseinsvorsorge auch für dieses knappe Viertel der Einwohner/innen im Landkreis Nord-sachsen 2030 zugänglich zu machen.

Ohne hier auf eine landesweite Erhebung zurückgreifen zu können, dürfte für den Freistaat Sachsen insgesamt davon auszugehen sein, dass die Gewährleistung der Daseinsvorsorge für eine Größenordnung von etwa einem Fünftel der Bevölkerung mittelfristig als gefährdet angesehen werden muss. Aus diesem Grunde haben Landes- und Regionalplanung bereits seit 2004 in verschiedenen Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) nach neuen Wegen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum gesucht (hierzu ausführlicher Scharmann 2015).

Fazit

Angesichts der – auch im ostdeutschen Vergleich – zunehmend polarisierenden räumlichen Entwicklung innerhalb Sachsens stellt die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse hierzulande eine besondere Herausforderung für die Raumordnung dar. Angestoßen durch den demografischen Wandel haben Regional- und Landesplanung hier über Jahre zwar reiche praktische Erfahrungen sammeln können, dennoch aber gilt es auch in Zukunft, die Kommunen und ihre Bewohner/innen dabei weiter aktiv zu begleiten. Mit der Einrichtung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR), das als Raumordnungsressort zudem über die wesentlichen Instrumente zur Förderung des ländlichen Raumes, der Stadt- und Regionalentwicklung sowie nicht zuletzt für die Strukturentwicklung der beiden sächsischen Braunkohlereviere verfügt, sind hierfür günstige „Governance“-Bedingungen geschaffen worden.

Der Verfasser ist in der Obersten Raumordnungsbehörde des Freistaates Sachsen tätig. Er vertritt in diesem Beitrag aber seine persönliche Auffassung.

Literatur

- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2020): Raumordnung: Anwalt für gleichwertige Lebensverhältnisse und regionale Entwicklung – eine Positionsbestimmung. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 115.
- Beirat für Raumentwicklung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung „Räume entwickeln – Heimat gestalten!“ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/raumordnung/bfR-grundsatzempfehlung-heimat-2019.pdf;jsessionid=D25C5BC263399A8D026640518D023039.2_cid295?__blob=publicationFile&v=1 (29.04.2020).
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.) (2015): Sicherung der Daseinsvorsorge durch regionale Abstimmung von ÖPNV- und Versorgungsstrategien. Berlin = BMVI-Online-Publikation 10/2015.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019. Berlin.
- Brandt, E. (2006): Gleichwertige Lebensverhältnisse als Rechtsproblem. Berlin. = Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien 13.
- Danielzyk, R.; Dittrich-Wesbuer, A.; Osterhage, F. (Hrsg.) (2010): Die finanzielle Seite der Raumentwicklung: auf dem Weg zu effizienten Siedlungsstrukturen? Essen.
- Fina, S.; Osterhage, F.; Rönsch, J.; Rusche, K.; Siedentop, S.; Zimmer-Hegmann, R.; Danielzyk, R. (2019): Ungleiches Deutschland. Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2019. Hintergründe zu Trends, Indikatoren, Analysen. Bonn 2019.
- IWH – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Hrsg.) (2019): Vereintes Land – drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall. Halle/Saale.
- Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (28.05.2020).
- LEP Sachsen (2013): Landesentwicklungsplan 2013. Verordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 14.08.2013. Dresden. <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/31381.htm> (28.05.2020).
- Lindner, A. (2019): Zur Wirtschaftskraft deutscher Regionen aus langfristiger Perspektive: Alte Muster werden in Ostdeutschland langsam wieder sichtbar. In: Wirtschaft im Wandel 25 (3), 49-52.
- Margarian, A. (2018): Strukturwandel in der Wissensökonomie: Eine Analyse von Branchen-, Lage- und Regionseffekten in Deutschland. Braunschweig. = Thünen Report 60.

Rosenfeld, M.T. W. (2018): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, 837-850.

Rosenfeld, M. T. W.; Weiß, D. (Hrsg.) (2010): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Politik und Marktmechanismus. Empirische Befunde aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 351.

Scharmman, L. (2015): Gleichwertige Lebensverhältnisse (nur) durch „gleiche“ Mindeststandards? Ansätze und Sichtweisen aus der Landesplanung am Beispiel Sachsens. In: Informationen zur Raumentwicklung (1), 29-42.

Statistisches Landesamt Sachsen (2017): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030. Sonderheft. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035 (*noch nicht veröffentlicht*).

Stielike, J. M. (2018): Sozialstaatliche Verpflichtungen und raumordnerische Möglichkeiten zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Baden-Baden. = Raum, Stadt, Architektur. Interdisziplinäre Zugänge 2.

Winkler-Kühlken, B.; Milbert, A. (2019): Zwei Perspektiven aus Raumplanung und Raumberechnung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (46), 19-31.



DR. LUDWIG SCHARMANN

ist seit 1995 in der Landesverwaltung in Sachsen mit Verwendungen in der Staatskanzlei (Ressortkoordinierung, Regierungsplanung) und im Staatsministerium des Innern (Landesplanung, Regionalentwicklung) tätig. Seit 2020 gehört er dem neu eingerichteten Staatsministerium für Regionalentwicklung an. Neben Regionalentwicklung und Demografie beschäftigt er sich aktuell v.a. mit Europäischer Raumordnung. Er ist Mitglied der Akademie.

Tel. +49 351 564-50441

Ludwig.Scharmman@smr.sachsen.de